

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 03. Mai 2013

Seite 52

66. Jahrgang – Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 7/11 vom 10.04.2013 für das Gebiet „Ketschenanger / Rosengarten“ zwischen Bamberger Straße im Westen, Schützenstraße und Berliner Platz im Norden, Alexandrinenstraße im Osten und Karchestraße im Süden

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung Billigung des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Coburg vom 10.04.2013 im Bereich „Ketschenanger / Rosengarten“

Amtliche Bekanntmachung
Planfeststellung für die Verlegung der Staatsstraße 2205 „Landesgrenze - Bad Rodach - Coburg - Bundesstraße 4“ nördlich Coburg (2. Teilabschnitt des 2. Bauabschnittes) von Wiesenfeld bis zur Stadtgrenze Coburg (von Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+235) im Gebiet der Stadt Coburg und der Gemeinde Meeder

Amtliche Bekanntmachung
Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Jahre 2014 bis 2018

Landratsamt Coburg

Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatl. Realschule Coburg II;
Offenes Verfahren nach § 3 a VOB/A

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 7/11 vom 10.04.2013 für das Gebiet „Ketschenanger / Rosengarten“ zwischen Bamberger Straße im Westen, Schützenstraße und Berliner Platz im Norden, Alexandrinenstraße im Osten und Karchestraße im Süden

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Anlagen zur Begründung in der Zeit vom

14. Mai 2013 bis 18. Juni 2013

während folgender Zeiten im Stadtbauamt / Stadtplanung, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zuge des Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/1 vom 25.01.1967 für das Gebiet zwischen Casimirstraße, Obere Anlage, Alexandrinenstraße und Bamberger Straße soweit sie im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/11 liegen, aufgehoben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft / Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) sowie Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Lärm, Verkehr und Altlasten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 7/11 vom 10.04.2013 für das Gebiet „Ketschenanger / Rosengarten“ zwischen Bamberger Straße im Westen, Schützenstraße und Berliner Platz im Norden, Alexandrinenstraße im Osten und Karchestraße im Süden mit Begründung und Anlagen zur Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürger & Verwaltung / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Coburg, 03.05.2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung Billigung des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Coburg vom 10.04.2013 im Bereich „Ketschenanger / Rosengarten“

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Entwurf mit Begründung in der Zeit vom

14. Mai 2013 bis 18. Juni 2013

während folgender Zeiten im Stadtbauamt / Stadtplanung, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zuge des Verfahrens sollen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg vom 17.05.2000 i. d. F. vom 15.10.2003, soweit sie im räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung liegen, aufgehoben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft / Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung), sowie Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Lärm, Verkehr und Altlasten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf zur 3. Änderung vom 10.04.2013 im Bereich „Ketschenanger / Rosengarten“ mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürger & Verwaltung / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Coburg, 03.05.2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung für die Verlegung der Staatsstraße 2205 „Landesgrenze - Bad Rodach - Coburg - Bundesstraße 4“ nördlich Coburg (2. Teilabschnitt des 2. Bauabschnittes) von Wiesenfeld bis zur Stadtgrenze Coburg (von Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+235) im Gebiet der Stadt Coburg und der Gemeinde Meeder

Der Planfeststellungsbeschluss für das o.a. Bauvorhaben der Regierung von Oberfranken, Bayreuth vom 12.04.2013, Nr. 32-4354.30-2/2009 samt Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans zur allgemeinen Einsicht vom

03. Mai 2013 bis 24. Mai 2013

während folgender Zeiten im Stadtbauamt / Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 223, aus:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Coburg, 03.05.2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Jahre 2014 bis 2018

Die vom Jugendhilfesenat der Stadt Coburg am 30.04.2013 beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2014 bis 2018 liegt in der Zeit vom 06.05.2013 bis 13.05.2013 im Amt für Jugend und Familie, Steingasse 18, 96450 Coburg, Zimmer 138, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Einsprüche gegen die Vorschläge können bis spätestens 21.05.2013 schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Jugend und Familie erhoben werden.

Coburg, 30.04.2013
Stadt Coburg
Reinhold Ehl
Leiter des Amtes für Jugend und Familie

Landratsamt Coburg

Offenes Verfahren nach § 3 a VOB/A Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatl. Realschule Coburg II

Das Landratsamt Coburg, Fachbereich Bauwesen technisch, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Tel. 09561/514-257, Fax 09561/514-89257, beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens nach § 3a VOB/A, die Bauleistungen für

„Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatl. Realschule Coburg II“ (BA 2), Thüringer Str. 5-7, 96450 Coburg

im Namen und für Rechnung des Landkreises Coburg für folgende Gewerke zu vergeben:

- Gewerk 1: Küchenausstattung (BA 2)
Submission Mi., 29.05.2013 - 12:00 Uhr
- Gewerk 2: Rohbauarbeiten (BA 2)
Submission Mi., 29.05.2013 - 11:00 Uhr
- Gewerk 3: Elektroarbeiten (BA 2)
Submission Mi., 29.05.2013 - 11:30 Uhr

Die Verdingungsunterlagen können **bis zum 20.05.2013 kostenfrei** auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-coburg.de (unter Ausschreibungen / Hochbaumaßnahmen / Realschule CO II) nach erforderlicher, verbindlicher Registrierung heruntergeladen werden.

Zuschlags- und Bindefrist: **29.06.2013**

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.landkreis-coburg.de unter Ausschreibungen / Hochbaumaßnahmen / Realschule CO II.

Coburg, 03.05.2013
Landratsamt Coburg
Fachbereich Bauwesen technisch

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖